Mitteilung des Bauamtes

Sitzung der BV Heepen öffentlich am 17.02.2022

Anlass: Beschluss BV Heepen vom 20.02.2020

Thema: Kriterien für die Umsetzung der Quote für den geförderten Mietwoh-

nungsbau in Form von geförderten Eigentumsmaßnahmen

Antwort:

Die Umsetzung der Quote des geförderten Mietwohnungsbaus in kleineren Bebauungsplangebieten, in denen aus städtebaulichen Gründen ausschließlich Eigenheime vorgesehen sind, gestaltet sich in den meisten Fällen schwierig. Die Investoren und Projektentwickler verfolgen in solchen Gebieten in der Regel nicht ein Vermarktungsmodell der Miet-Einfamilienhäuser.

Daher schlägt die Verwaltung in diesen Einzelfällen den entsprechenden politischen Gremien vor, die Umsetzung der Quote für den geförderten Wohnungsbau in Form von geförderten Eigentumsmaßnahmen zu realisieren. Der Verkaufspreis dieser Grundstücke darf maximal dem jeweils gültigen Bodenrichtwert für erschlossene Baugrundstücke entsprechen. Somit erhalten auch Schwellenhaushalte die Möglichkeit in diesen kleineren Bebauungsplangebieten Eigentum zu erwerben.

Diese Vorgehensweise zum Thema Quote in städtebaulich begründeten Einzelfällen für kleinere Bebauungsplangebiete wird jeweils im Bebauungsplanverfahren mit den zuständigen politischen Gremien abgestimmt.

Die Anzahl der auf diesem Weg geförderten Eigentumsmaßnahmen wird im jährlichen Bewilligungsergebnis der Wohnungsbauförderung dokumentiert und den politischen Gremien vorgestellt.